

unterstützte und professionell durchgeführte Eingliederung in eine neue Arbeitsumwelt stützen. Schon allein die Feststellung von Art und Grad der „Behinderung“ und die Gewährung von Schutzrechten kann, unbedacht durchgeführt, Personen mit Einschränkungen das Verlassen des geschützten Sektors für immer unmöglich machen. Da diesen dann auch die Bewerbungserfahrung fehlt, bricht eine solche Entwicklung den Teufelskreis von Marginalisierung und Vorurteil nicht auf.

Qualifizierungsmaßnahmen sind für den Transfer vom „geschützten“ in den „offenen“ Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung.

Vor allem verhindert eine beherzte Qualifikationsstrategie, daß die Behinderung anstelle des Potentials der einzelnen Personen zum Ansatzpunkt der „Behindertenpolitik“ wird. Deren Ziel muß und soll, soweit irgendwie machbar, allemal der offene Arbeitsmarkt sein, der ungehinderte Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten und „normalen“ Arbeitsplätzen.

In der Praxis zeigt sich jedoch, daß die vorrangige Orientierung auf einen offenen Arbeitsmarkt einer nicht zu vernachlässigenden Gruppe behinderter Arbeitsloser nicht gerecht werden kann: die Bereitschaft der Unternehmen, Personen mit definierten Leistungsdefiziten einzustellen, sinkt. Wenn sich bei einer gewissen Sockelarbeitslosigkeit die „Schließungsprozesse“ am Arbeitsmarkt verschärfen, bedeutet dies für schwer behinderte Menschen die beinahe vollkommene Ausgrenzung vom sogenannten „offenen“ Arbeitsmarkt.

Eine wichtige Grundlage für die Ermöglichung wirksamer Qualifizierungsmaßnahmen für insbesondere körperlich Behinderte stellt auch die Umsetzung der Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Primar- und Sekundarstufe im österreichischen Schulwesen dar.

Nicht alle behinderten ArbeitnehmerInnen können in „normale“ Unternehmen integriert werden. Von den Schwächsten kann und darf nicht unter dem Titel „Integration“ die in vielen Fällen chancenlose Integration am „Markt“ verlangt werden.

Nur ein breit gefächertes Maßnahmenbündel besitzt Chancen, Behindertenarbeitslosigkeit zu reduzieren. Für unterschiedliche Zielgruppen und Problemlagen müssen differenzierte Angebote zur Aufschließung des Arbeitsmarktes erhalten und ausgebaut werden: von der beruflichen Ausbildung und Rehabilitation, über die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen bis zur Erwerbstätigkeit in „besonderen“ Unternehmen, die das Leistungsvermögen ihrer MitarbeiterInnen besonders berücksichtigen können.

3.2.5. *Ausländische Arbeitslose*

Ausländische Arbeitslose haben oft sowohl unzureichende Deutschkenntnisse als auch unzureichende bzw. nicht arbeitsmarktgerechte berufliche Qualifikationen.

Folgende Maßnahmen für ausländische Arbeitslose werden als wichtig erachtet:

- ein intensiver allgemeiner und berufsfeldbezogener Sprachunterricht, sollten die Kenntnisse der deutschen Sprache nicht ausreichen

- anschließend, nach einer sichergestellten sprachlichen, falls erforderlich auch schriftlichen passiven und aktiven Beherrschung der deutschen Sprache entsprechende berufsqualifizierende Maßnahmen
- günstig ist nach Erreichen eines adäquaten sprachlichen Ausgangsniveaus eine Kombination aus beruflicher Qualifizierung und begleitendem Sprachunterricht

Interessierte Arbeitgeber sollten hierfür Kosten übernehmen, ansonsten sollte die Finanzierung über die Integrationsprogramme des Bundes (Flüchtlinge), der Länder und Gemeinden erfolgen.

Weiterbildungsmaßnahmen für ausländische Jugendliche dürfen nicht eingeschränkt werden, wobei besonderes Augenmerk auf die Vermittlung einer allgemeinen Grundbildung zu legen ist.

3.2.6. *Jugendliche Arbeitslose*

Österreich steht vor dringendem Handlungsbedarf: das Angebot an Lehrstellen sinkt, Jugendliche haben daher immer geringere Chancen auf eine Lehrausbildung. Das Problem verschärft sich zusätzlich durch geringere Aufgangsmöglichkeiten im berufsbildenden Schulwesen.

Der Beirat hält die Entwicklung von Maßnahmen für erforderlich, die

- vermeiden, daß ein Sockel von arbeitslosen Jugendlichen entsteht, die keine Chance mehr haben, in den Arbeitsmarkt hineinzukommen,
- Anreize zur Beibehaltung bzw. Ausweitung des Lehrstellenangebots geben,
- gewährleisten, daß der zukünftige Bedarf an Fachkräften abgedeckt werden kann.

Da die Kompetenzen, betreffend die Probleme von österreichischen und ausländischen Jugendlichen, sehr breit gestreut sind, ist eine „Initiative Ausbildung der Jugend“ unter Einbindung aller öffentlichen Stellen und der Sozialpartner anzustreben.

3.3. **Berufs(wieder)einstieg von Frauen**

In Zusammenhang mit familiär bedingten Unterbrechungen oder mit familiär bedingter Teilzeitarbeit gehen häufig berufliche Kompetenzen verloren; meist sind hiervon Frauen betroffen.

Die erforderliche berufliche Stabilisierung hängt in hohem Maße von einem gelungenen Wiedereinstieg ab.

Bei der Planung von Maßnahmen ist unbedingt zu berücksichtigen, daß das zentrale Problem nicht nur in der Qualifikation (sanpassung) liegt. Ein Wiedereinstieg kann auch an der Vereinbarkeit von Arbeitszeiten und Betreuungspflichten liegen.

Gefördert werden soll